

Damit erhebt sich sofort die Frage: Wozu also die Bonner Verfassungsurkunde? Wozu die Debatten über Rechte und Freiheiten der Persönlichkeit, über die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz; wozu die Feststellung des Artikels 21, die Staatsgewalt ginge vom Volke aus?

Der Bonner Parlamentarische Rat ist weder eine demokratisch zustande gekommene Vertretungskörperschaft des deutschen Volkes, noch eine solche des Volkes in Westdeutschland. Er trat auf Beschluß derselben Regierungen zusammen, die gleichzeitig das Ruhrstatut und das Besatzungsstatut ausarbeiteten. Er ist eines der Räder im Londoner Gesamtmechanismus. Der Bonner Verfassungsentwurf nimmt zur Wirtschaft und zu ihren organisatorischen Problemen deshalb nicht Stellung, weil für sie die Ruhrbehörde und die Regierungen in Washington und London ausschließlich zuständig sind. Im Gegensatz zu früheren liberalen Verfassungen, die die Wirtschaft der staatlichen Machtsphäre entrückten und ihrer Eigengesetzlichkeit überließen, überweist die Bonner Verfassung die Gestaltung der Wirtschaft der Machtsphäre ausländischer imperialistischer Staaten. Die Debatten in Bonn sollen in erster Linie im deutschen Volke den Eindruck erwecken, als habe es die Freiheit, sich eine Verfassung zu geben, als könne es eine eigene, unabhängige Staatsgewalt organisieren.

Andererseits spielt die westdeutsche Regierung und die von der Bonner Verfassung vorgesehene Staatsstruktur eine unentbehrliche Rolle in der organisatorischen Neugestaltung Westdeutschlands.

Das Prinzip der Gewaltenteilung, an dem die Bonner Verfassung festhält, beschränkt in entscheidendem Maße die Einflußnahme des Parlamentes auf Verwaltung und Rechtsprechung und sichert das Übergewicht des Staatsapparates. Artikel 21 a, 22 des Ruhrstatuts und Punkt 7 des Schlußkommuniqués sehen vor, daß die Ruhrbehörde ihre Beschlüsse durch die westdeutsche Regierung durchführt, falls gewisse wirtschaftliche Funktionen, die zur Zeit noch den Besatzungsbehörden obliegen, eines Tages an die westdeutsche Regierung übergehen. Artikel 24 des Ruhrstatutes und Punkt 16 des Schlußkommuniqués drohen Sanktionen an, falls sich die westdeutsche Regierung nicht den Entscheidungen und Anordnungen der Ruhrbehörde fügt.

Die westdeutsche Regierung und ihr Verwaltungsapparat sind somit nicht ein demokratisches Organ des deutschen Volkes, sondern das Exekutivorgan der Ruhrbehörde. Die Dreiteilung der Gewalten im Bonner Verfassungsentwurf und die dem Staatsapparat eingeräumte Hegemonie dienen der möglichst reibungslosen Durchführung der Beschlüsse der Ruhrbehörde und der Besatzungsbehörden vermittels des westdeutschen Verwaltungsapparates. Die imperialistischen Mächte haben sich die Wahl gelassen, entweder durch ihre Besatzungsbehörden mit alleiniger Hilfe des Besatzungsstatuts tätig zu werden oder sich der westdeutschen Regierung und ihres Staatsapparates zu bedienen. So wird die Bonner Verfassung nicht die Organisation einer vom deutschen Volke ausgehenden Staatsmacht sein, sondern die Hausordnung für ein Staatsgebäude, dessen Eigentümer in Washington und London sitzen. Die Bonner Garantien über Menschen- und Bürgerrechte, über Freiheit und Gleichheit brauchen nicht erst einen langen Weg, um von der Herrschaft der privatökonomischen Gewalten erstickt zu werden. Sie werden als tote Kinder geboren, weil das Ruhrstatut vor der Bonner Verfassung das Licht der Welt erblickte.

Die politische Souveränität eines Landes steht der wirtschaftlichen Expansion des Imperialismus nicht notwendigerweise im Wege. Das amerikanische Monopolkapital hat z. B. südamerikanische Staaten wirtschaftlich unterworfen, ohne sie auch politisch zu annektieren. Großbritannien hat Portugal und andere Länder ökonomisch zu Kolonien gemacht, ohne die rechtliche Selbständigkeit dieser Länder zu beseitigen.

In Deutschland sind die USA und Großbritannien in einem Lande, mit dem sie sich im Kriegszustand befinden, in dem sie die Hoheitsgewalt ausüben. In Westdeutschland sind die Vereinigten Staaten und Großbritannien selbst die Regierung. Um die wirtschaftliche Annexion Westdeutschlands bequemer durchführen zu

können, sind sie deshalb bestrebt, den völkerrechtlich noch immer bestehenden Kriegszustand auf unbestimmte Zeit zu verlängern. Aus diesem Grunde zerrissen sie das Potsdamer Abkommen, das die Herstellung einer eigenen, demokratischen Staatsorganisation und der staatlichen Unabhängigkeit Deutschlands vorsah. Aus diesem Grunde verwarfen sie die Vorschläge der Sowjetunion auf Abschluß eines Friedensvertrages und auf Abzug der Besatzungstruppen. Das angelegte Besatzungsstatut, das an Stelle eines Friedensvertrages treten soll, hat demnach den Zweck, die durch das Ruhrstatut vollzogene wirtschaftliche Unterwerfung Westdeutschlands völkerrechtlich und staatsrechtlich zu verankern.

Das Ruhrstatut liefert den Beweis dafür, daß der Bruch des Potsdamer Abkommens den Verlust des Selbstbestimmungsrechts des deutschen Volkes bedeutet. Es liefert den Beweis dafür, daß die Herstellung der nationalen Unabhängigkeit nur auf der Rechtsbasis von internationalen Abkommen möglich ist, an denen die Sowjetunion und die neuen Volksdemokratien beteiligt sind. Die Ausschaltung dieser demokratischen Mächte führt für Deutschland zu einem Zustand der kolonialen Unterwerfung und der Rechtlosigkeit.

## Glauchau-Meerane

Von Br. Hildegard Heinze,

Direktorin in der Deutschen Justizverwaltung

Der Fall Glauchau-Meerane, d. h. das Strafverfahren gegen die Wirtschaftssaboteure im Textil-Bezirk von Glauchau-Meerane, ist nicht nur für den Juristen, sondern für die gesamte Bevölkerung der Ostzone und wahrscheinlich sogar darüber hinaus zu einem Begriff geworden. Es handelt sich dabei um die größten bisher auf gedeckten Wirtschaftsverbrechen der Ostzone. Im Rahmen einer illegalen Unternehmerorganisation, des sogenannten „Wirtschaftsausschusses“, dem auch der Leiter des Textilreferats in der Landesregierung angehörte, wurden Eingriffe in die Produktions- und Verteilungsplanung zugunsten der Mitglieder dieses Ausschusses und zum Nachteil der Gesamtwirtschaft, insbesondere der volkseigenen Betriebe, vorgenommen. In ungeheurem Umfang wurden Textilien verheimlicht, nach dem Westen verschoben oder auf andere Weise der Bewirtschaftung entzogen und damit Verbrechen begangen, deren Strafbarkeit sich aus dem Befehl 160 der Sowjetischen Militär-Administration vom 3. 12. 1945, aus dem Gesetz Nr. 50 des Alliierten Kontrollrats und aus zahlreichen anderen Gesetzen und Verordnungen ergibt.

Das Verfahren Glauchau-Meerane ist dadurch gekennzeichnet, daß in ihm über die geschilderten Straftaten hinaus ein großangelegter und bereits seit langem geführter politischer Angriff gegen die neue demokratische Wirtschaftsordnung der Ostzone aufgedeckt und gerichtlich bestraft wurde. Der Anklagevertreter bezeichnet in seinem Plädoyer diesen besonderen Charakter des Verfahrens mit den treffenden Worten:

„Hier wird zum ersten Male in der Ostzone der Schleier von einer unterirdischen Wühlarbeit, von Sabotage- und Diversionsakten größten Umfangs weggezogen. Diese Herrschaften standen nicht allein, sie standen in Verbindung mit den reaktionären Kräften Westdeutschlands und über diese mit den reaktionären Kräften des Weltimperialismus. Die Bereicherungsabsicht hatte nur untergeordnete Bedeutung. Der politische Zweck, nämlich den Wiederaufbau der Friedenswirtschaft in der sowjetischen Zone zu verhindern und Unzufriedenheit unter der schaffenden Bevölkerung zu schaffen mit dem Ziel, die Ostzone für die „Befreiung“ sturmreif zu machen, ist klar erkennbar.“

Der Fall Glauchau-Meerane ist ein Stück des Kampfes um die demokratische Entwicklung in der Ostzone. Auf der Seite der Feinde der Demokratie kämpfte eine reaktionäre monopolkapitalistische Unternehmergruppe, die mit ihren altgewohnten Mitteln der Bestechung und Verleumdung, mit Verschleierung und anderen Listen und Betrügereien umfangreiche Schiebungen durchgeführt und eine verbotene Unternehmerorganisation aufgebaut hatte, deren Verbindungen bis in das sächsische Wirtschaftsministerium reichten.

„Man tarnte sich demokratisch, erwarb die Mitgliedschaft bei demokratischen Parteien, verschwieg die politische Vergangenheit, erschlich das Vertrauen gewisser maßgeblicher Stellen, manövrierte selbst die eigenen Agenten in wichtige Positionen und Kommunalstellen, um sich auf diese Weise leichter die notwendigen Genehmigungen und Papiere für die Wirtschaftsverbrechen und Schiebungen zu